

Ziel	Überbrückungsfinanzierung von Projekten, die bei einem externen Drittmittelgeber eingereicht wurden und im Sinne der Anschubförderung aus <i>fortüne</i> -Projekten der/des Antragstellenden hervorgegangen sind, bis zur Entscheidung durch den externen Drittmittelgeber.
Altersgrenze	In der Regel bis 40 Jahre Ausnahmefälle: Elternzeit, Doppelstudium, Auslandsaufenthalte, Nach Neuberufung (3 Jahre)
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Einreichung des externen Drittmittelantrags • Eingangsbestätigung des externen Drittmittelgebers • <i>fortüne</i>-Deckblatt, Arbeitsprogramm mit Zeitplan, Übersicht über die beantragten Mittel <p>Die Erweiterte Forschungskommission muss von der Entscheidung des externen Drittmittelgebers umgehend in Kenntnis gesetzt werden.</p>
Was kann beantragt werden? (Module)	Entsprechend der bewilligten Mittel des vorangegangenen <i>fortüne</i> -Antrags. Ein Überbrückungsantrag darf die Gesamtsumme von max. € 75.000 nicht übersteigen.
Dauer der Förderung	maximal 1 Jahr (6 + 6 Monate)
Antragstermine	Anträge können jederzeit eingereicht werden.
Abschlussbögen I + II	Einreichung des Abschlussbogen I vier Wochen und des Abschlussbogen II zwei Jahre nach Ablauf der Förderung.
Antrag Abschlussbögen	An das Dekanat der Medizinischen Fakultät Bereich Forschung Geissweg 5 72076 Tübingen